

Bundesblatt

Bern, den 20. Oktober 1966 118. Jahrgang Band II

Nr. 42

Erscheint wöchentlich. Preis Fr. 36.- im Jahr, Fr. 20.- im Halbjahr,
zuzüglich Nachnahme- und Postzustellungsgebühr

9544

Bericht

des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkohol- verwaltung für das Geschäftsjahr 1965/66

(Vom 7. Oktober 1966)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1965 bis 30. Juni 1966 nachstehenden Bericht zu unterbreiten:

I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1965 über die Verwertung der Kartoffelernte 1965 (AS 1965, 490).
2. Bundesratsbeschluss vom 10. August 1965 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Sprit zum Trinkverbrauch (AS 1965, 633).
3. Bundesratsbeschluss vom 10. August 1965 über den Verkaufspreis der Alkoholverwaltung für Branntwein (AS 1965, 632).
4. Bundesratsbeschluss vom 10. August 1965 über die Entrichtung von Monopolgebühen (AS 1965, 634).
5. Bundesratsbeschluss vom 24. September 1965 über die Verwertung der Kernobsternte 1965 (AS 1965, 827).
6. Bundesratsbeschluss vom 24. September 1965 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung gebrannter Wasser (AS 1965, 830).
7. Bundesratsbeschluss vom 24. September 1965 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1965 (AS 1965, 825).

8. Bundesratsbeschluss vom 1. März 1966 über die Gewährung von Beiträgen an den Kartoffelbau in Berggebieten und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes (AS 1966, 483).
9. Bundesratsbeschluss vom 18. März 1966 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Industriesprit (AS 1966, 511).
10. Bundesratsbeschluss vom 20. Juni 1966 über die Verwertung der Kirschen-ernte 1966 (AS 1966, 847).

Durch den Bundesratsbeschluss vom 1. März 1966 über die Gewährung von Beiträgen an den Kartoffelbau in Berggebieten und in Hanglagen ausserhalb des Berggebietes sind die in den Motionen Ständerat Daniöth (Nr. 8793, vom 6. Juni 1963) und Nationalrat Geiser (Nr. 8797, vom 18. Juni 1963) sowie in der Interpellation Nationalrat Tschanz (Nr. 8676, vom 10. Dezember 1962) gestellten Begehren hinsichtlich des Kartoffelbaues erfüllt worden.

Über die der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission

Die Fachkommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. In der ersten Sitzung vom 24. August 1965 in Bern gelangten die im Geschäftsjahr 1965/66 erforderlichen Vorkehren auf dem Gebiete der Obstverwertung und der Umstellung des Obstbaues, die Mostobstpreise, die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein sowie die Besteuerung der Brantweine zur Beratung. Anschliessend wurden Massnahmen für die Kartoffelverwertung erörtert. An einer zweiten Tagung vom 10. und 11. Mai 1966 in Affoltern a. A. wurden auf Grund eines Berichtes der Alkoholverwaltung Fragen der Umstellung im Obstbau und ihre Auswirkungen auf die Versorgung mit Mostobst und Tafelobst sowie die Weiterführung der obstbaulichen Massnahmen besprochen. Zwei Besichtigungsfahrten führten die Teilnehmer unter fachtechnischer Leitung durch die Obstgebiete des aargauischen Freiamtes und die aargauischen Kirschen- und Kernobstproduktionsregionen.

2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres zwei Sitzungen abgehalten. Die Geschäftstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig	4 Beschwerden
Im Berichtsjahr eingegangen	19 Beschwerden
Zusammen	<u>23 Beschwerden</u>

Hievon wurden erledigt durch:

Abweisung	16 Beschwerden
Rückzug	2 Beschwerden
Hängig am Ende des Berichtsjahres	5 Beschwerden
Zusammen	<u>23 Beschwerden</u>

II. Verwaltung

A. Personalbestand

Das Personal wies am Ende des Geschäftsjahres mit Einschluss von 4 Lehrlingen einen Bestand von 257 Bediensteten auf und lag 4 Einheiten unter dem budgetierten Bestand von 261 Personen. Der Zentralverwaltung gehörten 227 Arbeitskräfte an; 30 Personen waren in den betriebseigenen Lagerhäusern tätig.

Ferner bestanden am 30. Juni 1966 2488 Brennereiaufsichtstellen, die nebenamtlich geführt werden.

B. Personal- und allgemeine Ausgaben

Im Voranschlag waren für Personal- und allgemeine Ausgaben 15 513 000 Franken vorgesehen. Verausgabt wurden 15 641 689.30 Franken. Diese Summe setzt sich aus 6 128 931.05 Franken für Personalausgaben und 9 512 758.25 Franken für allgemeine Ausgaben zusammen. Einzelheiten sind aus der Rechnung auf Seite 24 ersichtlich.

III. Brennereiwesen

A. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber

Die Alkoholverwaltung hat im Berichtsjahr die Brennapparate von 69 gewerblichen Betrieben aufgekauft. In der gleichen Zeit wurden 130 Inhaber einer Hausbrennerekonzession, welche keinen Landwirtschaftsbetrieb mehr bewirtschaften, zu den Gewerbebrennern umgeteilt. Somit hat sich die Zahl der konzessionierten Gewerbebrennereien von 1438 auf 1499 erhöht.

Die am Ende des Geschäftsjahres ausgegebenen Konzessionen verteilen sich wie folgt:

Eine Konzession für den Betrieb einer Hackfruchtbrennerei (Zuckerfabrik Aarberg für inländische Zuckerrübenmelasse), zwei Konzessionen für Industriebrennereien (Zuckerfabrik Aarberg für ausländische Zuckermelasse und Cellulosefabrik Attisholz), 1009 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 1065 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 658 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei.

Die beiden Konzessionen der Zuckerfabrik Aarberg sind auf Ende des Geschäftsjahres hinfällig geworden, weil die Zuckerfabrik ihre veraltete Brennereianlage abgebrochen hat und vorläufig nicht beabsichtigt, eine neue Apparatur anzuschaffen. Die Spriterzeugung in Aarberg war bereits seit 1961 eingestellt. Die bei der Zuckerfabrikation anfallende Melasse findet heute u. a. als Futtermittel gute Verwendungsmöglichkeiten.

Die gewerblichen Brennauftraggeber haben im Verlaufe des Geschäftsjahres von 52 317 auf 56 342 zugenommen. Wie in früheren Jahren fällt der Zuwachs auf die Einteilung neuer Produzenten, die keinen Landwirtschaftsbetrieb im Sinne der Alkoholgesetzgebung bewirtschaften oder zugeführte Rohstoffe brennen, sowie auf die Umteilung bisheriger Hausbrennauftraggeber, welche auf

Grund ihrer Betriebsverhältnisse keinen Anspruch auf steuerfreien Eigenbedarf mehr erheben können.

Über die Branntweinerzeugung der Gewerbetreibenden und gewerblichen Brennauftraggeber in den letzten 5 Jahren gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

*Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien
und gewerblichen Brennauftraggeber*

Geschäfts- jahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus				Zusammen	Gesamt- erzeugung an Kernobst- u. Spezialitäten- branntwein
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- trester, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen		
Liter 100%							
1961/62	2 066 443	726 153	377 890	379 029	30 048	1 513 120	3 579 563
1962/63	2 125 303	723 798	133 827	448 330	25 000	1 330 955	3 456 258
1963/64	1 109 327	770 002	354 269	506 164	42 335	1 672 770	2 782 097
1964/65	1 848 335	654 525	171 924	501 257	24 076	1 351 782	3 200 117
1965/66	429 681	573 366	407 782	547 728	32 681	1 561 557	1 991 238
Durch- schnitt 1961/62 bis 1965/66	1 515 818	689 569	289 138	476 502	30 828	1 486 037	3 001 855

Infolge der kleinen Kernobsternte und des geringeren Kirschenertrages im Jahr 1965 ist die Erzeugung an Kernobstbranntwein und Kirschwasser bedeutend kleiner ausgefallen als in den vorausgegangenen 4 Jahren. Von den 429 681 Litern Kernobstbranntwein entfielen 92 852 Liter auf Williamsbirnenbranntwein. Die bedeutende Zunahme beim Zwetschgenwasser ist erntebedingt, während der ununterbrochene Anstieg der Branntweinerzeugung aus Produkten des Weinbaues eine Folge guter Absatzmöglichkeiten ist.

B. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

1. Bestand

Am 30. Juni 1966 belief sich die Zahl der anerkannten Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber auf 127 076 gegenüber 135 034 im Vorjahr. Dieser Rückgang ist sowohl auf die Anwendung der Vollziehungsverordnung vom 6. April 1962 zum Alkohol- und Hausbrennereigesetz mit ihren erhöhten Anforderungen an nicht gewerbliche Branntweinproduzenten als auch auf die sich fortsetzende Abnahme der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe zurückzuführen. Von den Produzenten mit steuerfreiem Eigenbedarf entfallen 107 819 auf Hausbrennauftraggeber und 19 257 auf Hausbrenner.

2. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber¹⁾

Geschäftsjahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus					Gesamt- erzeugung
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen	Zusammen	
Liter effektiver Gradstärke ²⁾							
1960/61	3 613 271	666 491	87 996	454 142	35 574	1 244 203	4 857 474
1961/62	2 476 702	540 614	561 746	350 758	51 676	1 504 794	3 981 496
1962/63	2 754 753	545 243	87 430	371 975	30 000	1 034 648	3 789 401
1963/64	2 465 430	422 286	465 065	378 889	55 794	1 322 034	3 787 464
1964/65	2 467 665	375 201	148 833	395 430	39 668	959 132	3 426 797
Durchschnitt							
1960/61 bis 1964/65	2 755 564	509 967	270 214	390 239	42 542	1 212 962	3 968 526

Die im gesamten betrachteten rückläufige Branntweinerzeugung ist nicht nur erntebedingt, sondern auch darauf zurückzuführen, dass sich die Zahl der Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber in der Zeit vom 1. Juli 1960 bis 30. Juni 1965 um 21016 vermindert hat.

3. Steuerfreier Eigenbedarf

Wie bei der Erzeugung ist auch beim steuerfreien Eigenbedarf, bedingt durch die Verminderung der Zahl der Hausbrenner und Hausbrennenauftraggeber, ein Rückgang festzustellen. Die Zahl der Produzenten, die im eigenen Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb Branntwein steuerfrei verwenden, hat von 1960/61 bis 1964/65 von 129037 auf 111 620 abgenommen. In der gleichen Zeitspanne hat sich die zum steuerfreien Eigenbedarf beanspruchte Branntweimenge von 3 651 383 auf 2 864 644 Liter effektiver Gradstärke vermindert.

C. Ankauf von Brennapparaten

Mit der steten Abnahme der Zahl der Brennapparate werden auch die Aufkaufmöglichkeiten kleiner. Zudem wurde durch den Seuchenzug des Jahres 1965 die Aufkaufstätigkeit wesentlich behindert. Trotzdem konnten im Berichtsjahr noch 446 konzessionierte Brenneinrichtungen auf dem Wege der freiwilligen Übereinkunft erworben werden. Davon entfielen 373 auf Hausbrennereien und 73 auf Gewerbebrennereien. Dazu wurden noch 16 Apparate aufgekauft, die nicht angemeldet waren und erst nachträglich festgestellt wurden.

¹⁾ Die Zahlen für das Geschäftsjahr 1965/66 liegen noch nicht vor, so dass hier nur die Entwicklung bis 30. Juni 1965 gezeigt werden kann.

²⁾ Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen wurden. Diese bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol. %.

Für die übernommenen Brennereien wurden 242220 Franken bezahlt.

Am Ende des Geschäftsjahres waren noch 20986 Brennereien vorhanden.

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Sonst in Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1961/62	23 798	473	40	23 285
1962/63	23 285	427	23	22 835
1963/64	22 835	629	87	22 119
1964/65	22 119	554	94	21 471
1965/66	21 471	446	39	20 986
1933-1966	42 213	18 014	3213	20 986

IV. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen

A. Kartoffelverwertung

1. Ernteertrag

Die Kartoffelanbaufläche des Jahres 1965 betrug nach den Schätzungen der Alkoholverwaltung 41 500 ha. Sie ist somit gegenüber dem Vorjahr erneut um 1500 ha zurückgegangen. Der Durchschnittsertrag erreichte 293 q je ha gegenüber 314 q im Vorjahr. Der Gesamtertrag der Kartoffelernte bezifferte sich auf 122 000 Wagen, d. h. 13 000 Wagen weniger als im vorangegangenen Jahr. Davon mussten 11 500 Wagen (Vorjahr 17 000 Wagen) der Überschussverwertung ausserhalb der Produzentenbetriebe zugeführt werden, was entsprechende Vorkehrungen und Aufwendungen erforderte.

2. Verwertungsmassnahmen

Die im Geschäftsjahr 1965/66 getroffenen Vorkehrungen stützten sich auf die Bundesratsbeschlüsse vom 9. Juli und 24. September 1965. Es gelangten die nachgenannten, bereits in den Vorjahren bewährten Massnahmen zur Durchführung: Gewährung von Frachtbeiträgen für Speise-, Saat- und Futterkartoffeln sowie für Kartoffelflocken und -mehl zu Futterzwecken; Förderung des Absatzes von Speisekartoffeln durch Aufklärung über Sorten, Qualitätsanforderungen, Bezugsmöglichkeiten und neuzeitliche Lagerungs- und Verkaufsmethoden; Abgabe von verbilligten Kartoffeln an Minderbemittelte; Export von Überschüssen; Verarbeitung von nicht anders verwertbaren Kartoffelüberschüssen zu Flocken und Mehl; Überwachung der Einfuhr von Kartoffelerzeugnissen zu Konsumzwecken.

Die Verpflichtung der Futtermittelimporteure und der gewerblichen Schweinehalter zur Übernahme von Kartoffelerzeugnissen im Zusammenhang mit der

Einfuhr und dem Zukauf von Kraftfuttermitteln konnte dank ausserordentlich hoher Futtermiteleinfuhren ab 1. September 1965 von 400 kg je 10 t importierter bzw. bezogener Futtermittel auf 300 kg, ab 1. Januar 1966 auf 200 kg herabgesetzt und ab 1. April aufgehoben werden.

3. Verwertung der Ernte

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verwertung der Ernte:

	Wagen zu 10 t
Gesamtertrag der Ernte	122 000
Verbrauch zu Speisezwecken (Schätzung)	
– der nichtbäuerlichen Bevölkerung	29 000
– im bäuerlichen Betrieb	14 000
Saatgut	9 000
Verfütterung im Produzentenbetrieb (Schätzung)	58 500
Verbleibender Überschuss	11 500
Dieser Überschuss wurde wie folgt verwertet:	
– Export	2 600
– Verarbeitung zu Flocken und Mehl zu Futterzwecken	7 100
– Verfütterung ausserhalb des Produzentenbetriebes	1 800

Aus den verarbeiteten 7100 Wagen Kartoffelüberschüssen sind rund 1610 Wagen Flocken und 60 Wagen Mehl hergestellt worden. Von dieser Produktion und dem Vorrat aus dem Vorjahr lagen im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses nur noch 19 Wagen Flocken unverkauft auf Lagern der Herstellerbetriebe.

Im Herbst wurden im Einvernehmen mit den Kantonen im Rahmen einer besonderen Aktion 1583 Wagen (Vorjahr 1451 Wagen) Speisekartoffeln verbilligt an Minderbemittelte abgegeben.

Für die Belieferung der Verbraucher in der Zeit von anfangs Dezember bis zum Beginn der neuen Ernte hat der Handel 7079 Wagen Speisekartoffeln eingelagert. Davon mussten schliesslich 373 Wagen der Überschussverwertung (Export, Verarbeitung) zugeführt werden.

Die industrielle Herstellung von Kartoffelerzeugnissen für die küchen- und tischfertige Verwendung in verschiedenen Formen (Chips, Flocken für Stock, Pommes frites usw.) hat durch die Einführung neuer Produkte und den zunehmenden Verbrauch eine weitere Ausdehnung erfahren und gewinnt immer mehr an Bedeutung.

4. Regelung der Einfuhr von Speisekartoffeln

Die Einfuhr von Frühkartoffeln musste der guten Versorgungslage mit altertägigen Kartoffeln angepasst werden. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses

vom 21. April 1950 und nach Rücksprache mit dem Fachausschuss für die Ein- und Ausfuhr von Speisekartoffeln wurden von anfangs April bis Ende Mai 4618 t Frühkartoffeln importiert gegenüber 8384 t im Frühjahr 1965 und 2120 t im Frühjahr 1964. Die inländische Frühkartoffelernte setzte Ende Mai ein und vermochte den Marktbedarf ab 6. Juni voll zu decken.

5. Förderung der inländischen Saatkartoffelproduktion

Die für die Produktion von Saatkartoffeln anerkannte Fläche betrug im abgelaufenen Jahr 3656 ha. Die Ablieferungen beliefen sich auf 4991 Wagen, wovon 68 Wagen (30 Wagen Normalsortierung und 38 Wagen Übergrößen) exportiert wurden. 108 Wagen inländischer Saatkartoffeln – vor allem solche der zur Zeit weniger begehrten Spätsorten – wurden mit erheblichen Verlusten für die beteiligten Organisationen der Saatgutproduzenten und des Handels auf Futterflocken verarbeitet. Die verbleibenden 4815 Wagen wurden als Erneuerungssaatgut im Inland abgesetzt. Die Einfuhr von Saatkartoffeln wurde der Inlandproduktion, die heute bis 90 Prozent des gesamten Erneuerungsbedarfes zu decken vermag, und den besonderen Sortenwünschen angepaßt.

6. Preisgestaltung

Zur Verbesserung des bäuerlichen Paritätslohnes und um den Anbau der besonders begehrten Sorten zu fördern, wurden die Produzentenpreise für Bintje, Maritta und Patrones um 2 Franken, für Urgenta und Désirée um 1.50 Franken und für die Frühsorten und Ackersegen, Voran, Benedetta, Cosima, Datura und Isola um 1 Franken erhöht. Die Preise für die Sorten Lori, Fina und Avenir sowie für Futterkartoffeln erfuhr keine Änderung. Die Produzentenpreise betragen je nach Sorten 20 bis 30 Franken je 100 kg für Speisekartoffeln und 10 bis 13 Franken für Futterkartoffeln.

7. Aufwendungen

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Verwertung der Kartoffelernte 1965 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Franken
Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln . .	1 710 463.07
Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln	546 900.30
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligten Kartoffeln	2 344 191.20
Aufklärung und Propaganda	257 490.85
Überschussverwertung	6 994 015.83
Verschiedenes	205 694.75
Gesamtaufwendungen	<u>12 058 756.—</u>

B. Obstverwertung und Obstbau

1. Kernobstverwertung

a. *Ernteertrag.* Nach den Schätzungen des Schweizerischen Bauernsekretariates brachte die Kernobsternte 1965 einen Gesamtertrag von rund 31 000 Wagen Äpfel und 12 000 Wagen Birnen, zusammen rund 43 000 Wagen Obst (Durchschnitt 1951/1960 = 62 350 Wagen). Die Ernte erreichte somit nur rund zwei Drittel des letzten Zehnjahresdurchschnittes. Zur Deckung des Bedarfes mussten darum ansehnliche Mengen Mostobst und Tafelobst aus dem Ausland zugeführt werden.

b. *Mostobstverwertung.* Über die in den gewerblichen Obstverwertungsbetrieben verarbeitete Menge Obst und die daraus hergestellten hauptsächlichsten Erzeugnisse gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Erntejahr	Verarbeitetes Obst Wagen zu 10 t	Garsaft ¹⁾ hl	Sussmost hl	Saft suss ab Presse hl	Konzentrat q	Trocken- trester q
1951/60	16 143	680 624	230 893	82 087	36 932	59 164
1961	12 071 ²⁾	516 522	189 553	102 569	18 445 ³⁾	52 500
1962	23 369	637 747	216 337	98 957	147 704 ⁴⁾	66 752
1963	12 577	277 585	176 233	88 910	71 445 ⁴⁾	45 853
1964	17 462	455 084	173 856	92 387	107 320 ⁴⁾	80 043
1965	7 501 ²⁾	182 822	135 459	76 686	30 548 ⁴⁾	43 036

Die von den Mostereien im Herbst 1965 aus inländischer Produktion übernommene Menge Mostobst betrug weniger als die Hälfte des Durchschnittes der Jahre 1951/1960. Sie setzte sich zusammen aus 3052 Wagen Mostbirnen und 3323 Wagen Mostäpfel. Zur Ergänzung des Inlandangebotes wurden 1126 Wagen Mostäpfel importiert. Während Mostbirnen in ausreichender Menge zur Verfügung standen, entspricht die Gesamtmenge verarbeiteter Mostäpfel, einschliesslich der Importe, nur etwa 60 Prozent eines normalen Jahresbedarfes für die Herstellung von Obstgetränken.

Die Ausfuhr von Mostobst hielt sich in engen Grenzen. Sie diente vorab der Aufrechterhaltung der Beziehungen mit den traditionellen Abnehmern von schweizerischem Mostobst im Ausland. Insgesamt wurden 734 Wagen Mostobst, wovon 648 Wagen Mostbirnen und 86 Wagen Mostäpfel, exportiert. Die Ausfuhr von Mostbirnen wurde von der Alkoholverwaltung durch Vergütung der Frachtkosten und für einen Teil der Lieferungen durch einen Beitrag an die Handelsmarge erleichtert. Für Mostäpfel wurden keine Beihilfen gewährt.

Zufolge des geringen Mostobstertrages konnte auf die Durchführung der zur Verwertung allfälliger Überschüsse vorgesehenen Massnahmen verzichtet

¹⁾ Einschliesslich des auf Branntwein verarbeiteten Saftes.

²⁾ Mit Einschluss des Importobstes.

³⁾ Nur Halbkonzentrate für die Verarbeitung auf Obstgetränke.

⁴⁾ Mit Einschluss der für die Verarbeitung auf Obstgetränke bestimmten Halbkonzentrate.

werden. Die erzeugten Obstsaftkonzentrate dienten praktisch ausschliesslich als Halbfabrikate für die Bereitstellung des laufenden Obstgetränkeausstosses der Mostereien.

Das Brennen beschränkte sich auf die Verarbeitung für den Konsum nicht mehr tauglicher Säfte alter Ernte sowie von Früchten, die den Qualitätsansprüchen nicht genügten. Aus frühen Mostbirnen hergestellte, ursprünglich zum Brennen vorgesehene Säfte sind in der Folge zur Hauptsache der Essigfabrikation zugeführt worden.

Der Tresteranfall war der geringen Menge des verarbeiteten Mostobstes entsprechend kleiner als andere Jahre. Die Trester wurden wie gewohnt als Futtermittel oder für die Gewinnung von Apfelpektin verwendet. Da die Nachfrage nicht voll gedeckt werden konnte, wurden noch 16834 q Trockentrester eingeführt.

Trotz der ungenügenden Rohstoffversorgung der Verwertungsbetriebe konnte die Deckung des Obstgetränkebedarfes bis zur Ernte 1966 sichergestellt werden, standen doch in den vorsorglich angelegten Ernteausgleichsreserven genügende Mengen Obstsaftkonzentrat zur Verfügung. So konnte denn auch der Süssmostausstoss der gewerblichen Mostereien im Berichtsjahr mit rund 330000 hl sogar eine Ausweitung erfahren. Ausserdem sind 70000 hl Obstsaft für die Herstellung von verdünntem Süssmost (Sprudel) und von Fruchtsaftgetränken verwendet worden. Zusammen mit den im Herbst frisch ab Presse verkauften 77000 hl Saft belief sich der Gesamtausstoss an unvergorenen Obstsäften auf 480000 hl (1964 rund 500000 hl). Das Jahr 1965/66 brachte auch dem Obstwein eine Absatzsteigerung. Der Ausstoss erreichte die Menge von rund 265000 hl (1964 = 260000 hl). Diese Zunahme dürfte auf den in schwachen Erntejahren üblicherweise grösseren Zukaufbedarf der Selbstversorger zurückzuführen und damit wohl nur vorübergehend sein.

Die Ausfuhr von Obstprodukten trug ebenfalls den Stempel der schwachen Kernobsternte. An Obstsaftkonzentraten sind wesentlich geringere Mengen, und zwar zur Hauptsache Birnensaftkonzentrate aus Ernte 1964 ausgeführt worden. Der Export der Konzentrate erforderte wiederum namhafte Beihilfen der Alkoholverwaltung. Eine erfreuliche Steigerung erfuhr der Export von Apfelpektin, während das Obstaroma seine Position halten konnte. Wie schon in den Vorjahren blieb der Export von Süssmost und der übrigen Obsterzeugnisse unbedeutend.

Die Alkoholverwaltung unterstützte die Absatzwerbung für Obstprodukte im Berichtsjahr wiederum mit namhaften Beiträgen. Besonderes Augenmerk widmete sie der Förderung der Obstverwertung ohne Brennen im Rahmen der Selbstversorgung mit Obst und Obsterzeugnissen. Eine reichliche Selbstversorgung, namentlich im Bauernhaus, erleichtert nicht nur die Verwertung der Obsternten, sondern trägt auch zu einer gesunden Ernährung im bäuerlichen Haushalt bei und hilft damit, den vielerorts immer noch zu hohen Branntweinkonsum einzudämmen. In ihren Bestrebungen wurde die Alkoholverwaltung durch die auf ihre Initiative im Jahre 1947 geschaffene Schweizerische Zentralstelle zur Förderung der brennlosen häuslichen und bäuerlichen Obstverwertung für die Selbstversorgung unterstützt. Diese Zentralstelle war bisher in einer Mietwoh-

nung in Wädenswil untergebracht, die indessen den Bedürfnissen schon seit längerer Zeit nicht mehr genügte. Der Bundesrat hatte darum die Alkoholverwaltung ermächtigt, in Affoltern am Albis ein Gebäude für die Zentralstelle erstellen zu lassen. Der Bau ist im Frühjahr 1966 bezogen worden. Er ermöglicht einen noch wirksameren und rationelleren Einsatz der Zentralstelle in der Förderung der häuslich-bäuerlichen Selbstversorgung.

c. *Produzentenpreis für Mostobst.* In Verbindung mit den Massnahmen zur Verwertung der Kernobsternte 1965 hat der Bundesrat die Richtpreise für das Mostobst wie folgt festgesetzt:

	je 100 kg Franken
Brennobst	5.50
Mostbirnen, gesunde, reife	9.—
Mostäpfel, vollwertige	9.— bis 14.—
Spezialmostäpfel	18.—

Gegenüber 1964 sind also der Ansatz für Mostbirnen und die untere Preisgrenze der gewöhnlichen Mostäpfel um je 1 Franken erhöht worden. Die obere Preisgrenze der gewöhnlichen Mostäpfel und der Richtpreis für Spezialmostäpfel haben eine Verbesserung um 2 Franken erfahren.

Die regionalen Vorbörsen haben in der Folge den Preis für die gewöhnlichen Mostbirnen während der ganzen Kampagne auf 9 Franken je 100 kg festgesetzt, was dem Richtpreis entsprach. Die Sorten Theilersbirnen und Wasserbirnen dagegen sind zu 16 Franken bzw. 12 Franken je 100 kg kotiert worden (1964 = 16 Franken bzw. 10 Franken). Bei den gewöhnlichen Mostäpfeln begannen die Obstvorbörsen mit einem Preis von 12 Franken je 100 kg, um im Laufe der Kampagne bis auf 16 Franken je 100 kg zu gehen (1964 = 12 Franken bis 13 Franken). Für sortenreine Ablieferung bestimmter Sorten sind bis 18 Franken und für Spezialmostäpfel 18 Franken bis 20 Franken bezahlt worden (1964 = 15 Franken bzw. 17 bis 18 Franken). Die importierten Mostäpfel sind auf 15 Franken bis 20 Franken je 10 kg franko Grenze unverzollt zu stehen gekommen.

d) *Tafelobstverwertung.* Das Angebot genussreifer Tafeläpfel inländischer Produktion vermochte die Nachfrage während der ganzen Verwertungskampagne nicht voll zu decken. Um eine genügende Versorgung des Marktes zu ermöglichen, sind deshalb laufend Bewilligungen für Ergänzungsimporte erteilt worden. Die sorgfältige Abstimmung der Importkontingente auf den tatsächlichen Bedarf und der Umstand, dass die Preise für ausländische Tafeläpfel verhältnismässig hoch lagen, bewirkten einen störungsfreien Absatz der einheimischen Früchte bis gegen Ende der Kampagne. Als jedoch Mitte April auf Antrag des Fachausschusses für Fragen der Ein- und Ausfuhr von Obst und Obsterzeugnissen die Einfuhr weitgehend freigegeben wurde, traten unerwartete Schwierigkeiten in der Verwertung der Restbestände an Inlandobst, vorab der Sorte Glockenapfel, auf. Ursache dafür bildete vor allem die Überschwemmung des Schweizermarktes mit italienischen Tafeläpfeln, deren Preis zufolge mangelnder

Absatzmöglichkeiten für die noch grossen Vorräte, in der Endphase völlig zusammengebrochen war. Die für die schweizerischen Lagerhalter zum Teil bitteren Erfahrungen aus der Tafelobstverwertung 1965/66 sind indessen nicht allein auf diese Importe zurückzuführen. Die Schwierigkeiten sind nämlich nicht zuletzt auf die oft ungenügende Qualität des eingelagerten Obstes und auf eine falsche Einschätzung des Marktverlaufes zurückzuführen.

Auf Grund der Ernteschätzungen hat die Alkoholverwaltung im Herbst 1965 in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Obstverband, wie in den Vorjahren, eine Aktion zur verbilligten Abgabe von Tafeläpfeln an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung in die Wege geleitet. In Berücksichtigung der geringen Ernte an Herbstäpfeln wurde die Aktion auf die Abgabe von Lageräpfeln beschränkt. Wie im Herbst 1964 hatten die Gemeinden Gelegenheit, das Obst in den hergebrachten Harassen zu 25 kg Inhalt oder in 15 kg fassenden Verlustgebinden aus Karton, sogenannten Kartonboxen, zu beziehen. Der Abgabepreis an die Bezüger in den Berggemeinden betrug 35 Franken je 100 kg. In den übrigen Gebieten galt ein Aktionspreis von 40 Franken je 100 kg. Der Zuschlag für die Verlustpackung belief sich auf 3 Franken je 100 kg. Insgesamt sind im Rahmen der Aktion 416 Wagen Obst, wovon 67 Prozent in Kartonboxen, an 1273 Gemeinden geliefert worden. Entgegen den vom Obsthandel bei der Vorbereitung der Aktion abgegebenen Zusicherungen bereitete die Beschaffung des Aktionsobstes etwelche Schwierigkeiten. Diese zwangen dazu, auch teurere Kühlhausware und schliesslich sogar 83 Wagen Importäpfel in die Aktion einzubeziehen.

Dass die Obstaktion an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung, trotz einer für die volle Marktversorgung nicht ausreichenden Ernte durchgeführt wurde und zur Erfüllung der eingegangenen Bestellungen auch Importäpfel abgegeben werden mussten, hat zu Kritik Anlass gegeben. Die Vermittlung von verbilligtem Obst im Sinne von Artikel 24, Absatz 2 des Alkoholgesetzes ist in erster Linie eine Massnahme zur Förderung der brennlosen Obstverwertung. Zwar beanspruchen die Aktionslieferungen mit durchschnittlich 400 Wagen Tafelobst jeweils nur 3 bis 5 Prozent der verkäuflichen Menge Tafeläpfel. Trotzdem bedeuten sie in Jahren guter Ernten eine sehr willkommene Marktentlastung. Der Bundesrat geht mit der Alkoholfachkommission, welche die diesbezüglichen Anträge der Alkoholverwaltung gutgeheissen hatte, einig, dass es nicht wohl angeht, die Obstaktionen nur dann durchzuführen, wenn es gilt, Überschüsse zu verwerten, die Bezüger dagegen unversorgt zu lassen, wenn das Obst rar und teuer ist. Zu dieser Stellungnahme führt nicht allein das Interesse an der Erhaltung der Aktionen als Verwertungsmassnahme, sondern ebenso sehr die Sorge um eine gesunde Ernährung wenig begüterter Volkskreise, namentlich der Bergbevölkerung. Es sollten deshalb die Obstaktionen, wie bisher, wenn immer möglich jedes Jahr durchgeführt werden.

Zur Ergänzung der Marktversorgung sind in der Zeit vom 1. Juli 1965 bis 30. Juni 1966 4036 Wagen Tafeläpfel und 1082 Wagen Tafelbirnen aus dem Ausland bezogen worden. Zur Ausfuhr gelangten in der gleichen Zeit lediglich 62 Wagen Tafeläpfel und 28 Wagen Tafelbirnen.

2. Steinobstverwertung

a. Kirschen. Mit Bundesratsbeschluss vom 21. Juni 1965 wurde die Alkoholverwaltung zur Durchführung der für die Verwertung der Kirschen erforderlichen Massnahmen ermächtigt. Im Vordergrund stand wiederum die Abgabe verbilligter Tafelkirschen an die Bergbevölkerung. An 341 Gemeinden sind 292 418 kg Kirschen zum Preise von 1.20 Franken je kg brutto geliefert worden.

Ferner hat die Alkoholverwaltung Frachtbeiträge für entsteinte Kirschen ausgerichtet. Des weitern hat sie die Werbung für Tafelkirschen und für entsteinte Kirschen unterstützt. Exportiert wurden 324 784 kg Kirschen. Eine Beitragsleistung der Alkoholverwaltung hierfür war nicht nötig.

b. Zwetschgen. Mit 5000 Wagen erreichte die Zwetschgenernte im Berichtsjahr das gleiche Ausmass wie diejenige im Rekordjahr 1963. Sie stand damit um nahezu 2000 Wagen über dem Zehnjahresdurchschnitt 1951/1960. Der Bundesrat hat deshalb mit Beschluss vom 24. September 1965 die Alkoholverwaltung, wie in früheren Jahren mit Grossernten, ermächtigt, die Kosten für die vom Schweizerischen Obstverband in die Wege geleitete Gemeinschaftswerbung für Zwetschgen bis zum Betrag von höchstens 70 000 Franken zu übernehmen und erstmals auch Zwetschgen zu verbilligtem Preis an Berggemeinden zu vermitteln. Im Rahmen der Aktion zu Gunsten der Berggemeinden sind an 308 Gemeinden 233 356 kg Zwetschgen zum Preis von 6.50 Franken je Körbchen zu 12 kg brutto abgegeben worden. Die Verbilligung durch die Alkoholverwaltung beschränkte sich auf die Übernahme der Frachtkosten.

3. Umstellung des Obstbaues

Gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 19. September 1955 hat die Alkoholverwaltung die Bestrebungen zur Anpassung der Obstproduktion an die Absatzverhältnisse weitergeführt. Sie tat das wie bisher in Verbindung mit den Kantonen und unter Beizug der Schweizerischen Zentrale für Obstbau.

Die getroffenen Massnahmen bezweckten wiederum, in erster Linie den Bestand an unwirtschaftlichen und unerwünschten Sorten tragenden Bäumen weiter zu vermindern und damit den Aufbau einer rationellen Obstproduktion zu erleichtern.

Eine im Berichtsjahr in Verbindung mit der eidgenössischen Betriebszählung 1965 durchgeführte Sondererhebung über die Tafelobst-Intensivkulturen bestätigt eindrücklich die Strukturänderung im schweizerischen Marktobstbau. So hat sich die durch neuzeitliche Tafelobstkulturen beanspruchte Fläche seit 1961 mehr als verdoppelt, wobei eine zunehmende Konzentration in klimatisch begünstigten Gebieten festzustellen ist. Annähernd drei Viertel der Gesamtfläche, nämlich 2478 Hektaren, sind mit Apfelbäumen bepflanzt. Daraus geht hervor, dass schon in nächster Zukunft der Marktbedarf an Tafeläpfeln zur Hauptsache aus Intensivkulturen gedeckt werden kann. Damit zeichnen sich auch die Grenzen einer weiteren Ausdehnung des Tafelobstbaues ab. Zwar sind dank des zwangsläufig weiterschreitenden Rückganges des Altobstbaues weitere Neuanlagen in beschränkter Zahl noch möglich. Das Schwergewicht der Vorkehren im

Tafelobstbau wird aber inskünftig auf einer noch besseren Abstimmung der Produktion hinsichtlich Sorten, Qualität und Kosten auf die Erfordernisse des Marktes liegen müssen.

Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues sind bisher nur beim Tafelobst moderne Neupflanzungen erstellt worden. Der rasche und unaufhaltbare Rückgang des Altobstbaues wirkt sich nun aber zunehmend auf das Angebot an Mostobst aus. So ist denn auch in jüngster Zeit, nicht zuletzt bedingt durch die geringe Mostobsternte 1965, wiederholt auf die Notwendigkeit eines Neuaufbaues der Mostobstproduktion hingewiesen worden. Im Rahmen der obstbaulichen Zielsetzung und der Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 19. September 1955 über die Umstellung des Obstbaues besteht indessen die Möglichkeit, den Mostobstbau in gleicher Weise zu fördern, wie das bis anhin beim Tafelobstbau geschehen ist. Die Alkoholverwaltung hat diesen Problemen im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit geschenkt und zusammen mit den interessierten Kreisen die Grundsätze herausgeschält, nach welchen die weitere Bearbeitung der Fragen der Remontierung im Mostobstbau erfolgen soll.

Die mit der Züchtung und Prüfung neuer Obstsorten verbundenen Arbeiten wurden fortgesetzt. Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Abstimmung der Obstproduktion auf die marktgegebenen Möglichkeiten kommt ihnen erhöhte Bedeutung zu. Die Massnahmen im Bereiche des Baumschulwesens sind in bisherigem Rahmen weitergeführt worden.

4. Aufwendungen für die Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues im Geschäftsjahr 1965/66 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Franken
Aufklärung und Werbung für Obst und Obstprodukte	1 270 864.50
Abgabe von verbilligtem Kernobst an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung	1 033 947.50
Beiträge an das Forschungs- und Versuchswesen	45 379.15
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung	189 477.50
Verwertung von Obstüberschüssen	1 299 013.70
Tresterverwertung	253 292.45
Kirschenverwertung	95 645.45
Beiträge an Organisationen	256 008.45
Aufwendungen für die Obstverwertung	4 443 628.70
zuzüglich:	
Aufwendungen für die Umstellung des Obstbaues, einschliesslich Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten	1 168 579.65
Zusammen	<u>5 612 208.35</u>

V. Beschaffung gebrannter Wasser

A. Sprit: Inländische und ausländische Ware

Im Geschäftsjahr 1965/66 wurden von der Alkoholverwaltung übernommen und eingeführt:

Lieferant und Sorte	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100 Prozent	Kosten
<i>Inländische Ware</i>	hl 100 Prozent	Franken	Franken
Cellulosefabrik Attisholz AG			
Feinsprit	35 934,12		
Industriefeinsprit	3 197,61		
Sekundasprit	338,86		
Übernommene Ware franko			
Luterbach-Attisholz	39 470,59	66.06	2 607 334.60
Amortisation und Verzinsung der Brennereianlagen			458 896.80
Frachten			56 303.40
Insgesamt franko Lager	39 470,59		3 122 534.80
<i>Ausländische Ware</i>			
Alkohol absolutus I u. II	7 122.38	79.50	566 254.65
Industriefeinsprit	142 088,08	50.—	7 104 200.25
Sekundasprit II	32 080,41	48.44	1 554 091.05
Insgesamt	181 290,87		9 224 545.95
Kesselwagenmiete			29 075.—
Frachten, Zoll			317 007.40
Insgesamt franko Lager	181 290,87		9 570 628.35
<i>Inländische und ausländische Ware</i> ..	220 761,46		12 693 163.15

B. Entwässerung

Im Berichtsjahr wurden in der Cellulosefabrik Attisholz AG aus zugewiesenem Industriefeinsprit im Lohn entwässert und abgeliefert:

Sorte	Menge	Durchschnitts- lohn je hl 100%	Kosten
	hl 100%	Franken	Franken
Alkohol absolutus I	8 839,34		
Alkohol absolutus II	4 807,10		
Insgesamt	13 646,44		
Entwässerungslohn		14.—	191 049.95
Amortisation und Verzinsung der An- lage			278 408.35
Frachten			43 698.20
Total Kosten	13 646,44		513 156.50

C. Rektifikation

Die Cellulosefabrik Attisholz AG wurde im Geschäftsjahr 1965/66 mit der Aufarbeitung von Industriesprit auf Extrafein- und Feinsprit beauftragt. Es wurden abgeliefert:

Sorte	Menge	Durchschnitts- lohn je hl 100%	Kosten
	hl 100%	Franken	Franken
Extrafeinsprit	2 242,34		
Feinsprit	4 687,70		
Sekundasprit (Vorlauf)	144,85		
Insgesamt	7 074,89		
Rektifikationslohn		11.60	82 045.95
Frachten			4 247.60
Total Kosten	7 074,89		86 293.55

D. Kernobstbrandtwein

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. September 1965 betragen die Übernahmepreise der Alkoholverwaltung für den im Inland abgelieferten Kernobstbrandtwein je Liter 100 Prozent franko Abgangsstation oder Übernahmestelle:

	Franken
a. in Hafengebrennereien erzeugt	4.50
b. in Brennkolonnen erzeugt	
für die ersten 5 000 Liter 100%	4.—
für weitere 25 000 Liter 100%	3.90
für die 30 000 Liter 100% übersteigende Menge	3.80

Von den im Inland übernommenen 2299,61 hl 100 Prozent Kernobstbrandtwein entfallen 693,54 hl 100 Prozent auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 1606,07 hl 100 Prozent auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber). Die gewerblichen Brenner und Brennauftraggeber haben von letzterer Menge insgesamt 370,89 hl 100 Prozent Kernobstbrandtwein in Hafengebrennereien erzeugt.

Im Geschäftsjahr 1965/66 wurden von der Alkoholverwaltung übernommen und eingeführt:

	Menge	Durchschnitts- preis je hl 100 %	Kosten
	hl 100 %	Franken	Franken
Inländische Ware franko Abgangsstation	2 299,61	407.46	937 005.10
Ausländische Ware franko Abgangsstation	18 336,00	284.30	5 212 854.90
Frachten, Zoll			1 745 288.80
Kesselwagenmiete			49 641.30
Rektifikationskosten			372.50
<i>Total Beschaffungskosten</i>	20 635,61		7 945 162.60
Inländische und ausländische Ware			

VI. Verkauf gebrannter Wasser

Im Geschäftsjahr 1965/66 wurden abgesetzt:

Sorte	Menge	Zu- bzw. Abnahme gegenüber dem Vorjahr		Durch- schnittspreis je hl 100 %	Erlös
		hl 100 %	%		
	hl 100 %	hl 100 %	%	Franken	Franken
Sprit zum Trinkverbrauch .	23 584	+ 770	3,38	1 281.15	30 214 289.50
Kernobstbranntwein	23 685	— 1 424	5,67	1 270.72	30 097 214.40
Pharmazeutischer und kos- metischer Sprit	37 645	+ 3 712	10,94	478.48	18 012 720.50
Denaturierter Sekundasprit	40 893	— 1 431	3,38	68.40	2 796 906.45
Industriesprit	75 721	+ 3 965	5,53	77.79	5 890 334.30
Zusammen	201 528	+ 5 592	2,85		87 011 465.15
Denaturier- und Zusatz- stoffe	309	± 52	20,20	115.74	35 734.25
Insgesamt	201 837				87 047 199.40

Die Frachten ab Lager der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation betragen für die verkauften 201 836,36 hl 100 Prozent insgesamt 790 998.55 Franken oder 3.92 Franken je hl 100 Prozent.

Der Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denjenigen früherer Jahre zeigt folgende Entwicklung:

Geschäftsjahr	Sprit zum Trinkverbrauch	Kernobstbranntwein	Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	Industriesprit und denaturierter Sekundasprit	Zusammen
	hl 100 Prozent				
1956/57	16 466,23	11 945,88	14 976,20	84 105,01	127 493,32
1957/58	17 928,85	17 810,84	15 773,88	83 564,77	135 078,34
1958/59	17 894,86	15 256,64	18 804,76	85 629,13	137 585,39
1959/60	15 957,78	15 548,01	17 501,65	93 265,60	142 273,04
1960/61	16 311,38	17 249,52	19 005,38	102 200,32	154 766,60
1961/62	17 925,78	19 726,62	22 941,71	106 674,41	167 268,52
1962/63	19 312,64	23 040,58	25 469,46	108 290,57	176 113,25
1963/64	21 223,79	21 821,27	28 737,68	111 956,62	183 739,36
1964/65	22 814,49	25 109,18	33 932,67	114 079,62	195 935,96
1965/66	23 583,77	23 685,17	37 645,38	116 613,29	201 527,61

Wie die Übersicht zeigt, hat der Gesamtverkauf im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum zugenommen und einen neuen Höchststand erreicht. Die verkaufte Menge von 201 527,61 hl 100 Prozent übersteigt diejenige des Vorjahres um 2,85 Prozent. Zum ersten Male seit Bestehen der Alkoholverwaltung hat die abgegebene Menge an gebranntem Wassern die Grenze von 200 000 hl überschritten. Am Mehrverkauf ist insbesondere der verbilligte Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln mit einer Zunahme von 10,9 Prozent beteiligt. Innerhalb von zehn Jahren ist der Verkauf an pharmazeutischem und kosmetischem Sprit um 151 Prozent gestiegen. Die erhöhte Nachfrage nach dieser Spritsorte ist vor allem auf die zunehmende Fabrikation von Druckgaspackungen (für Haarspray usw.) zurückzuführen. Demgegenüber ist beim Kernobstbranntwein ein Rückgang von 5,6 Prozent festzustellen, welcher weitgehend der am 10. August 1965 erfolgten Erhöhung des Verkaufspreises zuzuschreiben sein dürfte.

Aus der Übersicht ergibt sich sodann der Anteil der verschiedenen Sorten gebrannter Wasser am Gesamtabsatz:

Trinksprit	11,70 %
Kernobstbranntwein	11,75 %
pharmazeutischer und kosmetischer Sprit	18,70 %
Industriesprit und denaturierter Sekundasprit	57,85 %

Mehr als drei Viertel der verkauften Menge werden also für pharmazeutische, kosmetische und technische Zwecke verwendet, während weniger als ein Viertel für Trinkzwecke abgegeben wird.

Die Zahl der Bewilligungen zur Verwendung von Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln belief sich Ende Juni 1966 auf 3581. Die Bewilligungen verteilen sich auf folgende Verbrauchergruppen:

Apotheken	1121
Drogerien	1272
Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte	169
Laboratorien	221
Spitäler	165
Ärzte, Zahnärzte	73
Hersteller von Riech- und Schönheitsmitteln	349
Essenzenfabriken	74
Andere	137

Zur Verwendung von Industriesprit waren Ende Juni 1966 1513 Bewilligungen ausgestellt worden. Diese verteilen sich auf folgende Verbrauchergruppen:

Hersteller chemisch-pharmazeutischer Produkte	58
Laboratorien	227
Spitäler	282
Lack- und Farbenfabriken	60
Uhrenindustrie	336
Graphische Anstalten	137
Essigfabriken	9
Andere	404

VII. Besteuerung gebrannter Wasser

A. Abgaben auf Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein

Durch Bundesratsbeschluss vom 24. September 1965 wurde die Steuer auf Spezialitätenbranntwein von 5 Franken auf 7.50 Franken und die Selbstverkaufsabgabe für Kernobstbranntwein von 7 Franken auf 8.50 Franken je Liter 100 Prozent erhöht.

Im Geschäftsjahr 1965/66 wurden 35 575 Steuerrechnungen mit einem Gesamtbetrag von 15 673 376.55 Franken ausgestellt, gegenüber 31 097 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 11,2 Millionen Franken im Geschäftsjahr 1964/65. Davon entfielen auf gewerbliche Betriebe 21 768 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 13 468 063.70 Franken. 13 807 Steuerrechnungen mit einem Steuerbetrag von 2 205 312.85 Franken betrafen Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber.

Über die Entwicklung der in den letzten fünf Geschäftsjahren zur Steuer veranlagten Menge Spezialitäten- und Kernobstbranntwein und die entsprechenden Steuerbeträge gibt nachstehende Tabelle Aufschluss:

Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen

Geschäfts- jahr	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein		Zusammen	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100%	Franken	Liter 100%	Franken	Liter 100%	Franken
<i>Gewerbliche Betriebe</i>						
1961/62	1 514 360	7 571 798.—	365 274	2 062 506.30	1 879 634	9 634 304.30
1962/63	1 337 461	6 687 303.50	487 402	2 747 302.95	1 824 863	9 434 606.45
1963/64	1 665 035	8 325 178.—	471 235	3 207 181.40	2 136 270	11 532 359.40
1964/65	1 356 260	6 781 306.—	374 675	2 598 079.85	1 730 935	9 379 385.85
1965/66	1 568 052	11 271 778.—	269 702	2 196 285.70	1 837 754	13 468 063.70
<i>Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber</i>						
1961/62	158 095	790 475.50	169 641	882 130.35	327 736	1 672 605.85
1962/63	179 833	899 167.50	140 561	730 920.05	320 394	1 630 087.55
1963/64	176 000	879 999.—	163 990	966 522.20	339 990	1 846 521.20
1964/65	180 856	904 286.—	134 105	926 852.35	314 961	1 831 138.35
1965/66	189 074	1 105 351.40	151 103	1 099 961.45	340 177	2 205 312.85
<i>Gewerbliche Betriebe, Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber</i>						
1961/62	1 672 455	8 362 273.50	534 915	2 944 636.65	2 207 370	11 306 910.15
1962/63	1 517 294	7 586 471.—	627 963	3 478 223.—	2 145 257	11 064 694.—
1963/64	1 841 035	9 205 177.—	635 225	4 173 703.60	2 476 260	13 378 880.60
1964/65	1 537 116	7 685 592.—	508 780	3 524 932.20	2 045 896	11 210 524.20
1965/66	1 757 126	12 377 129.40	420 805	3 296 247.15	2 177 931	15 673 376.55

Es zeigt sich, dass im Berichtsjahr 1965/66 die gewerblichen Betriebe mehr Spezialitätenbranntwein, hingegen weniger Kernobstbranntwein versteuerten als im Vorjahr. Bei den Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern waren die steuerpflichtigen Mengen sowohl beim Spezialitätenbranntwein als auch beim Kernobstbranntwein grösser als im Vorjahr.

Die jährlichen Schwankungen der Steuerbeträge der Produzenten ergeben sich vor allem aus den ungleichen Obsternten. Die Zunahme beim Spezialitätenbranntwein ist hauptsächlich der grösseren Trauben- und Zwetschgenernte im Herbst 1965 sowie der mit Bundesratsbeschluss vom 24. September 1965 erfolgten Steuererhöhung zuzuschreiben. Der Rückgang beim Kernobstbranntwein ist auf die kleinere Kernobsternte zurückzuführen.

Die von der Alkoholverwaltung vereinnahmten Steuerbeträge beliefen sich laut Betriebsrechnung (s. S. 25) auf 15 234 796.85 Franken. Die Steuerausstände betragen am 30. Juni 1966 1 370 689.70 Franken oder 8,7 Prozent des fakturierten Betrages von 15 673 376.55 Franken. Von den Ausständen waren bei Rechnungsabschluss 596 803 Franken oder 3,8 Prozent verfallen. Als Verlust mussten im abgelaufenen Geschäftsjahr 673.90 Franken abgebucht werden.

B. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

Mit Gültigkeit ab 11. August 1965 sind die Monopolgebühren auf der Einfuhr von gebranntem Wassern erhöht worden. Für Produkte zwischen 20 und 75 Volumenprozent Alkohol gelten die folgenden neuen Ansätze:

Ordentliche Monopolgebühr:

930 Franken; vorher 750 Franken je q brutto

Erhöhte Monopolgebühr:

1300 Franken; vorher 1125 Franken je q brutto.

Die erhöhte Monopolgebühr ist bei der Einfuhr von Whisky, Gin, Wodka, Rum und anderen Branntweinen aus Getreide, Kartoffeln und Zuckerrohr sowie von Cognac und Armagnac zu entrichten. Für diese Produkte ist erstmals ab 1. Oktober 1964 eine erhöhte Monopolgebühr von 1125 Franken erhoben worden.

Die nachstehenden beiden Übersichten zeigen die Entwicklung der belasteten Importmengen und der daraus erzielten Einnahmen nach Hauptrubriken während der letzten fünf Geschäftsjahre.

Importmengen

Hauptrubriken	1961/62 q	1962/63 q	1963/64 q	1964/65 q	1965/66 q
Rohstoffe	433	2 037	4 722	3 028	3 405
Branntweine, Liköre	36 820	39 484	48 198	45 253	42 045
Wermut	26 830	28 802	28 899	31 605	33 146
Weinspezialitäten, Süssweine	64 635	60 414	68 614	58 982	69 310
Pharmazeutische Erzeugnisse	2 271	2 971	3 450	2 723	3 500
Parfumerie, Cosmetics	1 454	1 734	2 269	2 865	3 069
Ausgleichsgebühren	9 098	8 569	9 561	11 664	13 115

An der Landesgrenze erhobene Monopol- und Ausgleichsgebühren

Hauptrubriken	1961/62 Fr.	1962/63 Fr.	1963/64 Fr.	1964/65 Fr.	1965/66 Fr.
Rohstoffe	13 265.85	92 239.40	212 621.80	135 681.60	205 173.85
Branntweine, Liköre	26 014 434.05	27 921 305.85	33 289 330.20	39 870 028.—	45 937 830.45
Wermut	1 609 788.85	1 728 541.90	1 734 083.55	1 908 515.50	2 056 062.10
Weinspezialitäten, Süssweine	3 913 463.45	3 655 366.15	4 172 901.95	3 601 898.80	4 276 091.10
Pharmazeutische Erzeugnisse	308 132.25	419 365.—	393 063.70	344 056.55	326 725.05
Parfumerie, Cosmetics	310 022.15	371 319.10	488 542.25	658 862.25	720 438.60
Ausgleichsgebühren Pauschale für Reisen- denverkehr und Verschiedenes	190 190.95	171 895.70	195 945.30	241 226.50	275 158.70
225 820.—	225 840.—	225 740.—	225 860.—	866 110.—	
Total	32 585 117.55	34 585 873.10	40 712 228.75	46 986 129.20	54 663 589.85

Im allgemeinen sind die Importmengen noch bis 1963/64 angestiegen, und es sind somit auch grössere Einnahmen erzielt worden. Die am 1. Oktober 1964 und am 11. August 1965 erhöhten Ansätze führten zu einem Rückgang der Im-

portmengen beim Branntwein und zwar von 48 198 q brutto im Jahre 1963/64 auf 45 253 q 1964/65 und 42 045 q brutto im Geschäftsjahr 1965/66, was gesamt- haft einem Rückgang von 13 Prozent entspricht. Wegen der neuen Gebühren- ansätze sind aber in der gleichen Zeit die Einnahmen auf der Einfuhr von Brannt- weinen und Likören von 33 auf 40 bzw. 46 Millionen Franken angestiegen.

Für das Jahr 1965/66 ist auf Grund einer neuen Erhebung über die Einnah- men an Monopolgebühren im Reisendenverkehr die von der Oberzolldirektion an die Alkoholverwaltung zu entrichtende Pauschale von 225 000 Franken auf 865 000 Franken heraufgesetzt worden.

Die Einnahmen aus den an der Grenze erhobenen Monopol- und Ausgleichs- gebühren sind gegenüber dem Vorjahr um 7,7 Millionen Franken oder um 16 Prozent angestiegen. Sie liegen um zwei Drittel höher als im Jahre 1961/62.

An der Landesgrenze wurden an Monopol- und Ausgleichs- gebühren bezogen	Franken 55 315 697.40
abzüglich:	

Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten Roh- stoffen, auf eingeführten Waren und gebrannten Wassern, bei denen sich nachträglich ergab, dass sie nicht oder nicht in vollem Umfang monopolgebührenpflichtig waren.....	652 107.55
	<u>54 663 589.85</u>

Hierzu kommen:

Die Monopolgebühren auf der inländischen Erzeugung von Branntweinen aus ausländischen Rohstoffen	66 024.45
Zusammen	<u>54 729 614.30</u>

C. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn für ausgeführte gebrannte Wasser und alkoholhaltige Erzeugnisse

In der Zeit vom 1. Juli 1965 bis 30. Juni 1966 wurden insgesamt 242 141,7 Liter 100 Prozent Alkohol als gebrannte Wasser oder in alkoholhaltigen Er- zeugnissen enthalten ausgeführt, gegenüber 232 494,8 Liter 100 Prozent im Ge- schäftsjahr 1964/65.

Die für die ausgeführte Alkoholmenge geltend gemachten Rück- vergütungsguthaben betragen	Franken 1 846 926.—
Dazu kommen Nachzahlungen für die Ausfuhren des Jahres 1964/ 1965	493 528.70
	<u>2 340 454.70</u>
Im Geschäftsjahr 1965/66 wurden insgesamt ausbezahlt	1 639 975.70
Verbleiben auf Rechnung 1966/67	<u>700 479.—</u>

VIII. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1966 sind bis 30. Juni 1966 insgesamt 624 Bewilligungen für den Grosshandel und 297 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 608 Grosshandels- und 293 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

IX. Straffälle

Am 30. Juni 1965 waren unerledigt	303 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu	861 Fälle
Zusammen	1164 Fälle
Davon sind durch Vollzug erledigt	724 Fälle

Verbleiben auf 30. Juni 1966 noch zur Erledigung 440 Fälle

Von den 440 noch nicht erledigten Fällen sind 260 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 180 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 861 Fällen wurden 721 durch Organe der Alkoholverwaltung und 140 durch die Zollverwaltung untersucht.

Nach der Art der Widerhandlungen entfielen auf:

- Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration	140 Fälle
- Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühren	148 Fälle
- Brennenlassen mit der Brennkarte eines Dritten	14 Fälle
- Brennen von Kartoffeln oder Bezug von widerrechtlich hergestelltem Kartoffelbranntwein	18 Fälle
- Andere unbefugte Herstellung gebrannter Wasser	102 Fälle
- Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung	10 Fälle
- Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften	388 Fälle
- Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die Lohnbrennerei	16 Fälle
- <i>Vorschriftswidrige Verwendung von verbilligtem Sprit oder Industriesprit</i> , sowie Vergehen betreffend die Kontrollbuchführung für Sprit	3 Fälle
- Widerhandlungen verschiedener Art	22 Fälle
Zusammen	861 Fälle

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 861 Straffällen sind 667 entschieden worden; 594 Fälle wurden mit einer Busse gemäss Artikel 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 51 mit einer Verwarnung und 22 mit einer Ordnungsbusse erledigt. In 16 Fällen wurde das Strafverfahren wegen Fehlens eines strafbaren Tatbestandes bzw. wegen Verjährung eingestellt.

Im ganzen wurden im Berichtsjahr in den eingegangenen und eröffneten Straffällen an Bussen 69312.60 Franken und an Ordnungsbussen 845 Franken verhängt. Kosten wurden im Betrage von 7676 Franken auferlegt. Ausserdem wurden in drei Fällen Brennapparate, die unberechtigterweise erworben, aufgestellt oder benützt worden waren, konfisziert, sowie drei Brennereien wegen schwerer Widerhandlung eingezogen.

X. Rechnung und Bilanz

A. Betriebsrechnung

1. Ausgaben

	Rechnung 1965/66 Fr.	Voranschlag 1965/66 Fr.
Beschaffung gebrannter Wasser	21 418 196.70	18 820 000
Sprit	13 292 613.20	11 725 000
Kernobstbranntwein	7 945 162.60	6 975 000
Denaturier- und Zusatzstoffe	180 420.90	120 000
Personal	6 128 931.05	6 037 000
Personalbezüge	5 497 201.80	5 291 000
Personalfürsorge	631 729.25	746 000
Allgemeine Ausgaben	9 512 758.25	9 476 000
Ersatz von Auslagen	389 306.90	405 000
Beratungen und Gutachten	16 971.40	20 000
Vergütungen an die Brennereiaufsichtstellen ...	1 531 695.30	1 605 000
Vergütung an die Zollverwaltung	2 690 953.—	2 350 000
Verwaltungsausgaben	487 772.65	527 000
Gebäudeversicherungen	18 136.10	25 000
Liegenschaften und Einrichtungen	1 282 839.—	1 474 000
Hausdienst, Reinigung, Heizung, Beleuchtung, Kraft und Wasser	178 124.15	170 000
Betriebsausgaben	243 765.50	240 000
Frachten beim Verkauf	790 998.55	930 000
Rückvergütungen von Abgaben und Monopol- gewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Er- zeugnissen	1 639 975.70	1 500 000
Ankauf von Brennapparaten	242 220.—	230 000
Förderung der Kartoffelverwertung	12 058 756.—	18 000 000
Förderung der Obstverwertung	4 443 628.70	8 000 000
Umstellung des Obstbaues	1 168 579.65	2 500 000
Total Ausgaben	54 730 850.35	62 833 000

<i>2. Einnahmen</i>	Rechnung 1965/66 Fr.	Voranschlag 1965/66 Fr.
Verkauf gebrannter Wasser	87 047 199.40	71 531 000
Sprit zum Trinkverbrauch	30 214 289.50	24 765 000
Kernobstbranntwein	30 097 214.40	23 625 000
Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Er- zeugnisse, Riech- und Schönheitsmittel ...	18 012 720.50	14 558 800
Denaturierter Sekundasprit	2 796 906.45	2 924 000
Industriesprit	5 890 334.30	5 622 500
Denaturier- und Zusatzstoffe	35 734.25	35 700
Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewil- ligungen	70 058 287.—	56 110 000
Steuern auf Spezialitätenbranntwein, Abga- ben für den Selbstverkauf von Kernobst- branntwein	15 234 796.85	9 000 000
Monopolgebühren	54 729 614.30	47 050 000
Bewilligungsgebühren	93 875.85	60 000
Miet- und Pachtzinseinnahmen	81 275.80	80 000
Zinseinnahmen	3 556 872.90	2 925 000
Übrige Einnahmen	252 477.30	zur Vormerkung
Total Einnahmen	160 996 112.40	130 646 000
Einnahmen	160 996 112.40	130 646 000
Ausgaben	54 730 850.35	62 833 000
Einnahmenüberschuss	106 265 262.05	67 813 000

B. Gewinn- und Verlustrechnung

	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
Vortrag des Vorjahres		194 670.46
Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung ..		106 265 262.05
Lagervorräte: 30. Juni 1965	3 727 359.40	
30. Juni 1966		4 123 156.60
	<u>3 727 359.40</u>	<u>110 583 089.11</u>
Reinertrag	<u>106 855 729.71</u>	
	<u>110 583 089.11</u>	<u>110 583 089.11</u>

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 1965/66 ergibt einen Reinertrag von 106855729.71 Franken. Der Voranschlag sah einen Einnahmenüberschuss von 67813000 Franken vor. Der Rechnungsabschluss ist somit um 39 Millionen Franken günstiger ausgefallen.

Die Abweichungen vom Voranschlag gehen auf Mehrerträge (30,9 Millionen Franken) wie auf geringere Aufwendungen (8,1 Millionen Franken) zurück. Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus den im Geschäftsjahr 1965/66 neuerdings gestiegenen Verkäufen gebrannter Wasser (Kernobstbranntwein, Trinksprit und verbilligter Sprit) und den nochmals vermehrten Eingängen an Monopolgebühren. Zudem sind im abgelaufenen Geschäftsjahr, infolge der höheren Abgabesätze, auch höhere Steuereinnahmen zu verzeichnen. Die Verkäufe ergaben Mehreinnahmen von 15,5 Millionen, die Steuern von 6,2 Millionen und die Monopolgebühren von 7,7 Millionen Franken.

Bei den Aufwendungen erforderte vor allem die Beschaffung gebrannter Wasser Mehrkosten von 2,6 Millionen Franken. Im Hinblick auf die erhöhten Verkäufe und weil günstige Offerten vorlagen, sind 51000 hl 100 Prozent mehr beschafft worden als im Voranschlag vorgesehen war. Dagegen blieben die Aufwendungen für die Kartoffelverwertung um 6 Millionen, für die Obstverwertung um 3,6 Millionen und für die Umstellung des Obstbaues um 1,4 Millionen Franken hinter den budgetierten Ausgaben zurück.

Gegenüber der Rechnung des Vorjahres mit einem Reinertrag von 75,3 Millionen Franken wird ein um 31,5 Millionen Franken günstigeres Ergebnis erreicht.

C. Verwendung des Reinertrages

Zuweisung an den Bund 8.50 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061)	Franken 46 147 018.50
Zuweisung an die Kantone 8.50 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5 429 061)	46 147 018.50
Einlage in den Reinertragsausgleichsfonds	14 500 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	61 692.71
	<u>106 855 729.71</u>

In Artikel 44, Absatz 3 des Alkoholgesetzes wird die Alkoholverwaltung zur Sicherung eines gleichmässigen Reinertrages verpflichtet, einen besonderen Reservefonds zu führen und zu öffnen. Der Reinertragsausgleichsfonds weist zurzeit einen Bestand von 25,5 Millionen Franken auf. Wir sehen vor, ihn durch eine Einlage von 14,5 Millionen Franken auf 40 Millionen Franken zu erhöhen. Die Zuweisung von 14,5 Millionen Franken mag auf den ersten Blick als hoch erscheinen. Indessen ist zu beachten, dass 40 Millionen Franken einer Kopfquote von weniger als 4 Franken entsprechen, während in diesem Jahr an Bund und Kantone 92 Millionen Franken oder je 8.50 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung ausbezahlt werden. Der Fonds ist somit, gemessen am ausgewiesenen Reinertrag, noch nicht zu reichlich dotiert.

Die disponiblen Reserven, bestehend aus dem Reinertragsausgleichsfonds, der Betriebsreserve, der Reserve für die Förderung der Obst- und Kartoffelverwertung und der allgemeinen Reserven, belaufen sich, nach Einlage der 14,5 Millionen Franken in den Reinertragsausgleichsfonds, aber nur auf 59 Millionen Franken, also auf weniger als zwei Drittel der diesjährigen Ausschüttung.

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Erteilung von Versandbewilligungen für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betragen im Geschäftsjahr 1965/66 300787.50 Franken.

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Reinertrag und an den Kleinhandelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Reinertrag (Fr. 8.50 je Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Franken	Franken	Franken
Zürich	8 094 584.—	52 761.—	8 147 345.—
Bern	7 560 945.50	49 282.50	7 610 228.—
Luzern	2 154 291.—	14 041.50	2 168 332.50
Uri	272 178.50	1 774.—	273 952.50
Schwyz	663 408.—	4 324.—	667 732.—
Obwalden	196 647.50	1 281.50	197 929.—
Nidwalden	188 598.—	1 229.50	189 827.50
Glarus	341 258.—	2 224.—	343 482.—
Zug	446 156.50	2 908.—	449 064.50
Freiburg	1 353 149.—	8 820.—	1 361 969.—
Solothurn	1 706 936.—	11 126.—	1 718 062.—
Baselstadt	1 917 498.—	12 498.—	1 929 996.—
Baselst. Land	1 260 397.—	8 215.—	1 268 612.—
Schaffhausen	560 838.50	3 655.50	564 494.—
Appenzell A.-Rh.	415 820.—	2 710.50	418 530.50
Appenzell I.-Rh.	110 015.50	717.—	110 732.50
St. Gallen	2 885 656.50	18 809.—	2 904 465.50
Graubünden	1 253 393.—	8 169.50	1 261 562.50
Aargau	3 067 990.—	19 997.50	3 087 987.50
Thurgau	1 414 570.—	9 220.—	1 423 790.—
Tessin	1 662 311.—	10 835.—	1 673 146.—
Waadt	3 650 852.—	23 796.50	3 674 648.50
Wallis	1 511 155.50	9 850.—	1 521 005.50
Neuenburg	1 254 880.50	8 179.50	1 263 060.—
Genève	2 203 489.—	14 362.50	2 217 851.50
Insgesamt	46 147 018.50	300 787.50	46 447 806.—

Auf Grund der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Reinertrages ergibt sich folgende Bilanz:

D. Bilanz

1. Aktiven

<i>Umlaufvermögen</i>	Franken
Kassa	39 341.75
Postcheck	630 337.30
Schweizerische Nationalbank	118 081.77
Eidgenössisches Kassen- und Rechnungswesen	104 851 448.50
Wertschriften	67 341 000.—
Debitoren	3 821 290.49
Lagervorräte	4 123 156.60
Transitorische Aktiven	1 878 388.95
<i>Anlagevermögen</i>	Franken
<i>Immobilien</i>	
– Verwaltungsgebäude in Bern	1 764 325.60
– Lagerhausbauten und Einrichtungen	13 074 820.20
– Übrige Liegenschaften	897 000.—
	15 736 145.80
<i>Baukonti</i>	
– Baukonto Bern	99 298.55
– Baukonto Schachen	111 754.20
– Baukonto Daillens	4 320 959.20
– Baukonto Affoltern a. A.	482 786.40
	5 014 798.35
	203 553 989.51
 Kautionen als Hinterlage der Spritbezügler	 5 533 153.55

2. Passiven

<i>Fremdkapital</i>	Franken
<i>Verteilungskonti</i>	
– Verteilung an den Bund	46 147 018.50
– Verteilung an die Kantone	46 147 018.50
– Kleinhandelsversandgebühren	300 787.50
– Bussenverteilung	62 373.25
	92 657 197.75
Bussenkonto	182 714.05
Transitorische Passiven	3 916 239.20
 <i>Wertberichtigungen</i>	
Immobilien	15 736 145.80
Übertrag	112 492 296.80

	Franken
<i>Eigenkapital</i>	Übertrag 112 492 296.80
<i>Reserven</i>	
– Betriebsreserve	2 000 000.—
– Reserve für die Förderung der Obst- und Kartoffelverwertung	8 000 000.—
– Allgemeine Reserve	9 000 000.—
<i>Fondsvermögen</i>	
– Reinertragsausgleichsfonds	40 000 000.—
– Versicherungsfonds	5 000 000.—
– Bau- und Erneuerungsfonds	27 000 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	61 692.71
	<u>203 553 989.51</u>
Kautionen als Hinterlage der Spritbezüger	5 533 153.55

Zu den einzelnen Bilanzposten haben wir noch folgende Ergänzungen anzubringen:

Das *Wertschriftenkapital* von 67 341 000 Franken ist mündelsicher angelegt. Die durchschnittliche Rentabilität beträgt 3,81 Prozent.

Die *Debitoren* setzen sich wie folgt zusammen:

Spritbezüger	2 297 715.54
Steuern- und Abgaben	1 370 689.70
Bussen	46 319.85
Diverse	106 565.40
	<u>3 821 290.49</u>

Die *Lagervorräte* an Alkohol sind wie bisher mit 10 Franken je hl 100 Prozent bewertet worden.

Die Aktivposten «*Verwaltungsgebäude in Bern, Lagerhausbauten und Einrichtungen sowie übrige Liegenschaften*» sind durch das Passivkonto «Wertberechtigungen Immobilien» abgeschrieben. Der amtliche Wert der Gebäude beträgt 8 853 450 Franken, der Brandversicherungswert 12 525 000 Franken.

In den unter den Aktiven ausgewiesenen «*Baukonti*» von insgesamt 50 147 98.35 Franken sind die bis anhin aufgelaufenen Kosten für die geplanten Bauvorhaben verbucht. Diese Konti werden nach Fertigstellung der Bauten und Beendigung der Rechnungsablage über den unter den Passiven aufgeführten Bau- und Erneuerungsfonds ausgebucht. Von den 27 Millionen Franken des Bau- und Erneuerungsfonds stehen somit zur Zeit noch 22 Millionen Franken zur Verfügung.

XI. Antrag

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Reinertrages der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1965 bis 30. Juni 1966 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusses die Genehmigung zu erteilen.

Die verfassungsmässige Grundlage der Vorlage bildet Artikel 32^{bis} der Bundesverfassung.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 7. Oktober 1966.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schaffner

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss
über die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung
der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1965/66

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 7. Oktober 1966,

beschliesst:

Einzigter Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1965 bis 30. Juni 1966 werden genehmigt und die zur Verteilung verfügbare Summe wie folgt verwendet:

	Franken
Zuweisung an den Bund 8.50 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5429061)	46 147 018.50
Zuweisung an die Kantone 8.50 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (5429061)	46 147 018.50
Einlage in den Reinertragsausgleichsfonds	14 500 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	61 692.71
	106 855 729.71

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1965/66 (Vom 7 Oktober 1966)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1966
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	9544
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.10.1966
Date	
Data	
Seite	533-563
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 442

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.